

SIMPEX Import Export GmbH, Salzburg

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2024



The better the question.
The better the answer.
The better the world works.



Shape the future
with confidence

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Sachanlagen				
1. Investitionen in fremden Gebäuden	642.967,00			0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.599.444,00			596
		5.242.411,00		596
			5.242.411,00	596
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	17.969.044,65			16.066
		17.969.044,65		16.066
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00			1
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0,00)</i>			<i>(0)</i>
2. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	4.208.091,69			3.706
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(0,00)</i>			<i>(0)</i>
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	916.200,26			442
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	<i>(1.791,40)</i>			<i>(2)</i>
		5.124.291,95		4.149
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.059,36		2
			23.095.395,96	20.217
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			383.880,39	0
SUMME AKTIVA			28.721.687,35	20.813

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 TEUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes und eingezahltes Stammkapital				
Übernommenes Stammkapital	35.000,00			
		35.000,00		35
II. Kapitalrücklagen				
1. Nicht gebundene	2.000.000,00			2.000
		2.000.000,00		2.000
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	3.500,00			4
		3.500,00		4
IV. Bilanzgewinn/-verlust				
1. Jahresgewinn/-verlust	0,00			0
2. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00			0
		0,00		0
			2.038.500,00	2.039
B. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Abfertigungen		73.783,00		0
2. Sonstige Rückstellungen		446.918,21		333
		520.701,21		333
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.002.205,18		6.796
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	(10.002.205,18)			(6.796)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		15.739.691,04		11.360
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	(15.739.691,04)			(11.360)
3. Sonstige Verbindlichkeiten		420.589,92		287
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	(420.589,92)			(287)
davon aus Steuern	128.791,66			117
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	(128.791,66)			(117)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	170.796,96			140
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	(170.796,96)			(140)
Summe Verbindlichkeiten			26.162.486,14	18.442
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	(26.162.486,14)			(18.442)
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
			0,00	0
SUMME PASSIVA			28.721.687,35	20.813

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für die Zeit vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2024

	2024		2023	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		87.222.612,15		87.049
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	0,00		1	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0	
c) Übrige	672.187,21	672.187,21	299	300
3. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen				
a) Materialaufwand	62.343.144,86		65.962	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-62.343.144,86	0	-65.962
4. Personalaufwand				
a) Löhne	3.577.228,38		3.243	
b) Gehälter	2.123.381,10		1.738	
c) Soziale Aufwendungen	1.864.651,82		1.557	
<i>davon Aufwendungen für Altersversorgung</i>	<i>(14.345,11)</i>		<i>(12)</i>	
<i>aa) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>(157.672,55)</i>		<i>(70)</i>	
<i>bb) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozial- abgaben sowie vom Entgelt abhängige Pflichtbeiträge</i>	<i>(1.554.102,92)</i>	-7.565.261,30	<i>(1.378)</i>	-6.538
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-993.544,25		-307
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern (ohne Ertragsteuern)	32.280,40		31	
b) Übrige	15.823.778,65	-15.856.059,05	14.033	-14.064
7. Betriebsergebnis (Summe Z 1 bis Z 6)		1.136.789,90		477
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.588,08		36
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(22.571,31)</i>		<i>(36)</i>	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-448.268,12		-545
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>-(444.430,12)</i>		<i>-(542)</i>	
10. Finanzergebnis (Summe aus Z 8 bis Z 9)		-425.680,04		-509
11. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 7 und Z 10)		711.109,86		-32
12. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss/ - fehlbetrag		711.109,86		-32
13. Ergebnisabfuhr auf Grund Ergebnisabführungsvertrag		-711.109,86		32
14. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00		0
15. Bilanzgewinn/ -verlust		0,00		0

*) Kleinbetrag

Anhang für das Geschäftsjahr 2024 der SIMPEX Import Export GmbH

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeine Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der geltenden Fassung erstellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der Willkürfreiheit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde entsprochen, indem insbesondere nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2024 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

2. Anlagevermögen

2.1. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, die um die linearen planmäßigen Abschreibungen, die der voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechen, vermindert wurden.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |
| b) Fuhrpark | 4 bis 5 Jahre |

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.

3. Umlaufvermögen

3.1. Vorräte

Waren sind zum gleitenden Durchschnittspreis unter Beachtung des Niederstwertprinzips nach dem Grundsatz der Einzelbewertung angesetzt. Zur Vermeidung von Überbewertungen wurden ausreichende Abschläge vorgenommen.

3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Bei der Bewertung der Forderungen werden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

3.3. Währungsumrechnung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Fremdwährungen vorhanden.

4. Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt bilanzorientiert auf Basis des Temporary-Konzepts. Grundsätzlich werden latente Steuern angesetzt, wobei es unerheblich ist, ob die Differenzen erfolgsneutral oder erfolgswirksam entstanden sind.

Gemäß § 198 Abs. 9 UGB werden passive latente Steuern in der Bilanz für Steuerbelastungen angesetzt, die sich aus in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauenden Differenzen zwischen unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben. Analog werden künftige Steuerentlastungen als aktive latente Steuern in der Bilanz berücksichtigt.

Da die Gesellschaft Mitglied einer Steuergruppe ist und ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gruppenträger besteht, werden die latenten Steuern auf temporäre Differenzen beim Gruppenträger erfasst.

Die Gesellschaft unterliegt ab dem 1.1.2024 dem Mindestbesteuerungsgesetz („MinBestG“), mit dem die OECD-Mustervorschriften sowie die entsprechende EU-Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für Unternehmensgruppen („Pillar Two“) in österreichisches Recht umgesetzt wurden.

Die HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H gilt als oberste Muttergesellschaft iSd MinBestG und hat daher aufgrund des Überschreitens der verankerten Umsatzgrenzen etwaige Ergänzungssteuern für alle österreichischen Gesellschaften gesamthaft zu ermitteln.

Als Abgabenschuldnerin einer etwaigen Ergänzungssteuer in Österreich wurde die SPAR HOLDING AG beauftragt. Um die verursachungsgerechte Verteilung etwaiger Ergänzungssteuern zu gewährleisten, sowie weitere gesellschaftsrechtliche Fragen zu klären, sind entsprechende Verträge in Ausarbeitung, die unter anderem Regelungen zu einer verursachungsgerechten Verteilung beinhalten werden.

Laufende Steuern aus der Anwendung des österreichischen MinBestG bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen fielen im laufenden Geschäftsjahr nicht an.

Die in § 198 Abs 10 Z4 UGB geregelte, verpflichtend anzuwendende Ausnahme der Bilanzierung von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten, die sich aus der Einführung des Mindestbesteuerungsgesetzes, bzw. vergleichbaren ausländischen Steuergesetzen, ergeben, wurde von der Gesellschaft angewendet.

5. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

5.1. Sozialkapitalrückstellungen

Die Bewertung der Sozialkapitalrückstellungen erfolgt seit dem Geschäftsjahr 2015 gemäß der aktuellen AFRAC-Stellungnahme "Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches" vom Juni 2022.

Die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Tafelwerk AVÖ 2018-P Angestellte – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler) unter Berücksichtigung einer Gehaltssteigerung von 3,75% (VJ 4,75%), sowie eines Pensionsantrittsalters von 62 Jahren bei Abfertigungen und Jubiläumsgeldern (gegenüber dem VJ unverändert), sowie von 60 und 65 Jahren bei Pensionen (gegenüber dem VJ unverändert).

Die unternehmensspezifische Fluktuation wird durch Abschläge von 0 % bis 20 % aufgrund altersabhängiger Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Der Berechnung zu Grunde gelegte Rechnungszinssatz (abgeleitet vom 7-jährigen Durchschnittszinssatz gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank) beträgt bei Pensionen 1,96% (VJ 1,78%), bei Abfertigungen 1,63% (VJ 1,31%) und bei Jubiläumsgeldern 1,78% (VJ 1,58%).

5.2. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend § 211 Abs 1 UGB mit dem bestmöglichen Schätzwert des Erfüllungsbetrages ermittelt.

5.3. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

5.4. Währungsumrechnung

Für Verbindlichkeiten in anderen Währungen erfolgte die Bewertung mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag.

II. Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel dargestellt.

1.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In der Position "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in der Höhe von € 907.750,69 (T€ 433) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

Zu den Forderungen wurden ausschließlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Von den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen € 1.721.556,98 (VJ T€ 403) Forderungen aus Finanzierung und € 2.486.534,71 (VJ T€ 3.303) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; die restlichen Forderungen sind -analog zum Vorjahr- Sonstige Forderungen.

1.3. Kapitalrücklagen

Die (ungebundene) Kapitalrücklage resultiert aus einem nicht rückzahlbaren Gesellschafterzuschuss der INTERSPAR Gesellschaft m.b.H.vom 18. November 2020.

1.4. Investitionszuschüsse

Die Investitionszuschüsse haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

Anlagenklasse	Stand 01.01.	Zuschüsse neu im GJ	Auflösung im GJ	Stand 31.12.
Betriebsausstattung (GWG)	0,00	10.235,72	-10.235,72	0,00
Summe	0,00	10.235,72	-10.235,72	0,00

1.5. Rückstellungen

Unter den Sonstigen Rückstellungen wurde insbesondere für offene Urlaubsansprüche, Mehr- und Überstunden und Jubiläumsgelder vorgesorgt.

1.6. Verbindlichkeiten

Es bestehen – analog zum Vorjahr – keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit € 14.696.103,55 (VJ T€ 10.334) Verbindlichkeiten aus Finanzierung und mit € 1.043.587,49 (VJ T€ 1.026) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind Aufwendungen in Höhe von € 305.486,59 (VJ T€ 180) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

1.7. Haftungsverhältnisse, Verpflichtungen aus der Nutzung von Sachanlagen

1.7.1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen – analog dem Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse gemäß § 199 UGB.

1.7.2. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

	2024 (€)		2023 (T€)	
	<u>Folgejahr</u>	<u>5 Jahren</u>	<u>Folgejahr</u>	<u>5 Jahren</u>
Verpflichtungen von Mietverträgen	2.407.316	12.547.614	2.440	2.440
<i>davon gegenüber verbund. Unternehmen</i>	0	0	0	0
	<u>2.407.316</u>	<u>12.547.614</u>	<u>2.440</u>	<u>2.440</u>

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten die Umsätze aus Handelswaren, welche im Inland mit € 57.961.637,10 (VJ T€ 57.503) und im Ausland mit € 28.259.706,07 (VJ T€ 28.501) erzielt wurden.

Der Inlands- als auch Auslandsumsatz setzt sich im Wesentlichen aus der Belieferung von Non-Food2-Waren an die SPAR-Organisationen zusammen.

Auf die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von € 1.001.268,98 (VJ T€ 1.045) entfallen vorwiegend Erlöse aus Retourenabwicklungen und der Logistik.

In der Position Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Beiträge an betriebliche MA-Vorsorgekassen in Höhe von € 83.889,55 (VJ T€ 70) enthalten.

Im Posten "Gehälter" sind € -2.869,00 (VJ T€ 31) für die Dotierung der Jubiläumsgeldrückstellung enthalten.

Die Position "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" beinhaltet Zinsen für Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgelder von € 3.838,00 (VJ T€ 3).

III. Sonstige Angaben

1. Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der SPAR Österreichische Warenhandels-AG, Salzburg, die den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis an Unternehmen erstellt, sowie in den der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, die den Konzernabschluss für den größten Kreis an Unternehmen erstellt, einbezogen.

Gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom 21. November 2003 hat sich einerseits die SIMPEX Import Export GmbH verpflichtet, den Gewinn an die INTERSPAR Gesellschaft m.b.H., Salzburg, als Obergesellschaft abzuführen und andererseits die INTERSPAR Gesellschaft m.b.H. die Verluste der SIMPEX Import Export GmbH zu übernehmen.

Zwischen der Gesellschaft als Gruppenmitglied und der SPAR Österreichische Warenhandels-AG als Gruppenträger besteht seit der Veranlagung 2005 (Bescheid vom 3. Februar 2006) eine Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 (8) KStG. Bei inländischen Gruppenmitgliedern, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht, wird keine Steuerumlagenberechnung durchgeführt. Bei Gruppenmitgliedern ohne Ergebnisabführungsvertrag erfolgt die Steuerumlagenberechnung gemäß Periodenabrechnungsmethode.

Da die Gesellschaft Mitglied einer Steuergruppe ist und ein Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gruppenträger besteht, werden die latenten Steuern auf temporäre Differenzen beim Gruppenträger erfasst.

2. Angaben über Arbeitnehmer und Organe

2.1. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres, gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Arbeiter	98	96
Angestellte	38	37
<u>GESAMT</u>	<u>136</u>	<u>133</u>

2.2. Organe

Geschäftsführung

Mag. Johannes Holzleitner
Franz Brunthaler
Mario Wiesinger

Die Geschäftsführer beziehen ihre Bezüge ausschließlich von anderen Gesellschaften und erhalten für ihre Tätigkeit in der Gesellschaft keine gesonderten Bezüge. Betreffend die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 242 Abs 4 UGB Gebrauch gemacht.

3. Ergebnisverwendung

Zwischen der Gesellschaft und der INTERSPAR Gesellschaft m.b.H. besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag zum 31. Dezember 2024 sind keine für die Gesellschaft wesentlichen Ereignisse eingetreten, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind.

Salzburg, am 28. April 2025

Die Geschäftsführung:



Mag. Johannes Holzleitner



Franz Brunthaler



Mario Wiesinger

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
		Vortrag 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Sachanlagen						
1.	Investitionen in fremden Gebäuden	0,00	676.808,54	0,00	0,00	676.808,54
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					
a)	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.325.613,44	4.558.492,08	0,00	0,00	6.884.105,52
b)	Fuhrpark	41.736,82	34.493,80	0,00	0,00	76.230,62
c)	Geringwertige Wirtschaftsgüter	74.630,48	369.758,83	0,00	0,00	444.389,31
		2.441.980,74	4.962.744,71	0,00	0,00	7.404.725,45
	Summe Sachanlagen	2.441.980,74	5.639.553,25	0,00	0,00	8.081.533,99
	GESAMT-SUMME	2.441.980,74	5.639.553,25	0,00	0,00	8.081.533,99

ANLAGENSPIEGEL GEMÄSS § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2024

	kumulierte Abschreibung				Buchwerte	
	kumuliert 01.01.2024	Jahr 2024		kumuliert 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
		Zugang	Abgang			
ANLAGEVERMÖGEN						
I. Sachanlagen						
1. Investitionen in fremden Gebäuden	0,00	-33.841,54	0,00	-33.841,54	642.967,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung						
a) Betriebs- und Geschäftsausstattung	-1.749.686,44	-580.644,08	0,00	-2.330.330,52	4.553.775,00	575.927,00
b) Fuhrpark	-21.261,82	-9.299,80	0,00	-30.561,62	45.669,00	20.475,00
c) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-74.630,48	-369.758,83	0,00	-444.389,31	0,00	0,00
	-1.845.578,74	-959.702,71	0,00	-2.805.281,45	4.599.444,00	596.402,00
Summe Sachanlagen	-1.845.578,74	-993.544,25	0,00	-2.839.122,99	5.242.411,00	596.402,00
GESAMT-SUMME	-1.845.578,74	-993.544,25	0,00	-2.839.122,99	5.242.411,00	596.402,00

SIMPEX Import Export GmbH

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1.1.2024 bis 31.12.2024

1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage

Die SIMPEX Import Export GmbH ist eine Import- und Export-Gesellschaft, die für alle operativ tätigen Gesellschaften der SPAR Österreich-Gruppe NonFood2-Waren unter Ausschaltung von Distributoren und Großhändler bei größtmöglicher Mengenbündelung beschafft und verteilt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Nettoumsätze in Höhe von € 87,2 Mio. (VJ € 87,0 Mio.) erzielt, dies bedeutet eine relative Umsatzerhöhung zum Vorjahr in Höhe von 0,2 %. Bei stabiler Rohspanne sowie Kosten- und Ertragsstruktur ist der Betriebserfolg mit € 1,1 Mio. (VJ € 0,5 Mio.) positiv. Unter Berücksichtigung des Finanzerfolges beträgt das Ergebnis nach Steuern € 0,7 Mio. (VJ € 0,0 Mio.).

Der mit Ende des Wirtschaftsjahres ausgewiesene Warenvorrat in Höhe von € 18,0 Mio. wird zu wesentlichen Teilen über die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen finanziert.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft veränderte sich von € 0,60 Mio. auf € 5,24 Mio. auf Grund der ordentlichen Abschreibungen in Höhe von € 0,99 Mio. und getätigten Investitionen in fremde Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Ausstattung des neuen Lagers) sowie Fuhrpark in Höhe von € 5,64 Mio.

Zur laufenden Absicherung der erforderlichen Kapitalisierung ist die SIMPEX Import Export GmbH über einen Ergebnisabführungsvertrag in die SPAR Österreichischen Warenhandels-Aktiengesellschaft eingegliedert.

Die Gesellschaft betreibt eine Zweigniederlassung als Lager/Verwaltung in Wiener Neudorf, Österreich. Die Gesellschaft führt keinerlei Forschung und Entwicklung durch. SIMPEX als Einheit mit einem hohen Anteil an Artikeln aus außereuropäischer Produktion, hat zusätzlich eine risikobasierte Lieferkettenanalyse aufgebaut, die insbesondere Menschenrechte sowie Umwelteinflüsse berücksichtigt. Von allen Lieferanten mit Produktionsstätten in Ländern, in denen ein hohes Risiko für die Verletzungen von Umwelt- und Menschenrechten besteht, werden Nachweise für die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards verlangt. Damit ist die Basis für mögliche weitere Verpflichtungen durch eine EU-Lieferketten-Gesetzgebung gelegt, die je nach Anforderungen der CSDDD weiter ausgebaut werden kann.

Die Gesellschaft betreibt keine Zweigniederlassungen und führt auch keinerlei Forschung und Entwicklung durch.

2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens

Die in den letzten Jahren stattgefundene Änderung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen führten zu allgemeinen Preissteigerungen, welche weiterhin eine allgemeine und nachhaltige Auswirkung auf die Betriebs- bzw. Standortkosten haben und durch entsprechende Umsätze zu decken sind.

Im Jahr 2025 wird weiterhin eine positive, kontinuierliche Entwicklung der Gesellschaft gesehen.

Um den zukünftigen logistischen Herausforderungen entsprechen zu können, wurde die Großhandelsplattform neu aufgestellt. Das gegenwärtige SIMPEX-Lager in Wiener Neudorf zog 2024 im Ayka Helios Vienna Logistics Park in unmittelbarer Nähe zum Flughafen Wien in Form eines Zentrallagers mit über 42.000 m² ein.

Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die Gesellschaft ist in den Konzern der HOLDAG Beteiligungsgesellschaft m.b.H., Salzburg, einbezogen. Das Finanzrisikomanagement wird für die Gesellschaft durch die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft durchgeführt. Die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft als Leitgesellschaft des HOLDAG-Konzerns und der SPAR Gruppe Österreich unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Schulden, festen Verpflichtungen und geplanten Transaktionen insbesondere Risiken aus der Veränderung der Bonität, der Zinssätze, der Wechselkurse und der sonstigen Marktpreise sowie der Zahlungsfähigkeit von Geschäftspartnern. Daneben spielen vor allem auch Liquiditätsrisiken eine wesentliche Rolle.

Ziel des Finanzrisikomanagements ist es, alle Finanzrisiken zu begrenzen und systematisch zu steuern. Zu diesem Zweck werden je nach Einschätzung des Risikos derivative und nicht derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt oder andere geeignete Maßnahmen ergriffen. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich als Sicherungsinstrumente genutzt.

Der operative und strategische Handlungsrahmen für das Finanzrisikomanagement wird zumindest jährlich vom Vorstand festgelegt bzw. aktualisiert und laufend überwacht. Das operative Finanzrisikomanagement obliegt dem Bereich Konzernfinanzen und den Finanzbereichen der operativen Einheiten der SPAR Gruppe Österreich.

Neben der Absicherung eigener Risiken (siehe dazu nachstehend) schließt die SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft regelmäßig Derivate mit Banken zur Währungs- und Zinsrisikoabsicherung für verbundene Unternehmen ab und reicht diese Derivate in der Folge an verbundene Unternehmen weiter.

Währungsrisiken

Die geschäftlichen Aktivitäten der SIMPEX Import Export GmbH werden in Euro abgewickelt. Währungsrisiken resultieren somit ausschließlich aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten (insbesondere Einkäufen und Verkäufen von Waren und Dienstleistungen) in Fremdwährung. Zur Umwandlung von in Fremdwährung lautenden Vermögenswerten, Schulden, festen Verpflichtungen und geplanten Transaktionen werden vor allem Zins-/Währungsswaps und Devisentermingeschäfte eingesetzt. Das Transaktionsrisiko der Zahlungsströme in Fremdwährung wird laufend beobachtet. Mindestens monatlich werden die Nettoposition und die Sensitivität in der jeweiligen Fremdwährung berechnet. Diese Analyse stellt die Basis für das Risikomanagement des Transaktionsrisikos bei Währungen dar.

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken der SPAR Gruppe Österreich resultieren im Wesentlichen aus langfristigen verzinslichen Finanzierungsmaßnahmen (insbesondere Anleiheemissionen und Bankkrediten). Der Bereich Konzernfinanzen legt zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken regelmäßig die Zusammensetzung aus fest und variabel verzinslichen finanziellen Vermögenswerten und Schulden fest.

Offene Zinsänderungsrisiken werden gesichert, soweit sie die Cash-Flows oder die Fair Values der SPAR Österreich Gruppe wesentlich beeinflussen. Unter Berücksichtigung der gegebenen und der geplanten Finanzposition setzt der Bereich Konzernfinanzen vor allem Zinsswaps und Zinsoptionen ein, um die Zinsausstattung entsprechend anzupassen. Die Zinsdifferenz zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften (Kredite) wird als Korrektur des Zinsaufwandes verbucht. Die SIMPEX Import Export GmbH war auf Grund natürlicher Risikoausgleiche und vorgenommener Sicherungsmaßnahmen nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag Zinsänderungsrisiken von nur untergeordneter Bedeutung ausgesetzt, die im Wesentlichen aus originären variabel verzinsten Finanzinstrumenten resultieren (Cash Flow-Risiko).

Sonstige Marktpreisrisiken

Die SIMPEX Import Export GmbH ist neben Währungs- und Zinsänderungsrisiken auch anderen Preisrisiken ausgesetzt (etwa Energie- und Rohstoffpreisrisiken).

Rohstoffpreisrisiken entstehen an unterschiedlichen Stellen in der Wertschöpfungskette. Die SIMPEX Import Export GmbH kauft beispielsweise Textilien bzw. Hardware im asiatischen Raum. Die sonstigen Marktpreisrisiken sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung.

Ausfallrisiken (Kredit- bzw. Bonitätsrisiken)

Die SIMPEX Import Export GmbH hat keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen außerhalb der SPAR Gruppe Österreich bzw. des HOLDAG-Konzerns. Es bestehen keine Ausfallrisiken aus Darlehen von verbundenen Unternehmen der SPAR Gruppe Österreich bzw. des HOLDAG-Konzerns. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Ausfallrisiko für Forderungen ist für die SIMPEX Import Export GmbH gering, da es kaum Forderungen aus dem operativen Geschäft gibt bzw. die Forderungen größtenteils gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen. Die SIMPEX Import Export GmbH ist aus diesen Gründen nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Ausfallrisiken ausgesetzt.

Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Ziel des Finanzrisikomanagements der SPAR Österreichische Warenhandels-Aktiengesellschaft ist es, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität aller Konzerngesellschaften (und somit auch die der SIMPEX Import Export GmbH) sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Liquiditätsreserve in Form von ungenutzten Kreditlinien vorgehalten. Diese ungenutzten Kreditlinien haben meist eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten und werden laufend prolongiert.

Das operative Liquiditätsmanagement umfasst auch ein effektives Cash-Pooling mit den verbundenen Unternehmen in Österreich. Durch den konzerninternen Finanzausgleich wird eine Reduzierung des Fremdfinanzierungsvolumens sowie eine Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen der SPAR Gruppe Österreich angestrebt. Das Cash Pooling ermöglicht die Nutzung der Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung des Geldbedarfs anderer Konzerngesellschaften.

Die SIMPEX Import Export GmbH ist auf Grund der Liquiditätsreserven innerhalb der SPAR-Gruppe Österreich nach Einschätzung der Geschäftsführung zum Bilanzstichtag keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Salzburg, am 28. April 2025

Die Geschäftsführung:



Mag. Johannes Holzleitner



Franz Brunthaler



Mario Wiesinger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

SIMPEX Import Export GmbH, Salzburg,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 28. April 2025

Ernst & Young
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Unterschrieben 

Thomas Haerdtl
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Thomas Haerdtl
Wirtschaftsprüfer

Unterschrieben 

Johann Brugger
qualifiziert elektronisch unterfertigt
Mag. Johann Brugger
Wirtschaftsprüfer

EY | Building a better working world

EY setzt sich für eine besser funktionierende Welt ein, indem wir neuen Wert für Kund:innen, Mitarbeitende, die Gesellschaft und den Planeten schaffen und gleichzeitig das Vertrauen in die Kapitalmärkte stärken.

Mithilfe von Daten, KI und fortschrittlicher Technologie helfen wir unseren Kund:innen, die Zukunft mit Zuversicht zu gestalten und Lösungen für die drängendsten Herausforderungen von heute und morgen zu entwickeln.

Unsere EY-Teams betreuen das volle Spektrum an Services in der Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Steuerberatung sowie Strategie- und Transaktionsberatung. Angetrieben von branchenspezifischen Erkenntnissen, einem global vernetzten, multidisziplinären Netzwerk und vielfältigen Ökosystempartner:innen, erbringen wir Dienstleistungen in mehr als 150 Ländern und Gebieten.

Das internationale Netzwerk von EY Law, in Österreich vertreten durch die Pelzmann Gall Größ Rechtsanwälte GmbH, komplettiert mit umfassender Rechtsberatung das ganzheitliche Serviceportfolio von EY.

All in to shape the future with confidence.

EY bezieht sich auf die globale Organisation oder ein oder mehrere Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited, von denen jedes eine eigene juristische Person ist. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Kund:innen. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten erhebt und verarbeitet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind unter ey.com/at/datenschutz verfügbar. Weitere Informationen über unsere Organisation finden Sie unter ey.com/at.

© 2025 Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
All Rights Reserved.

ey.com/at